



Dom gdański i jego mieszkańcy od późnego średniowiecza do połowy XIX wieku / Das Danziger Bürgerhaus und seine Bewohner vom späten Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, hg. von Edmund Kizik (Institut für Geschichte. Polnische Akademie der Wissenschaften)

Die vorliegende Publikation stellt erstmalig die Ergebnisse der seit einigen Jahren laufenden archivalischen Forschungen zum „Danziger Bürgerhaus und seinen Bewohnern vom späten Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“ vor, einem interdisziplinären Projekt, das an der Danziger Arbeitsstelle des Instituts für Geschichte der Polnischen Akademie der Wissenschaften realisiert wird. Das Projekt steht unter der Leitung von Edmund Kizik und wurde im Zeitraum 2014-2018 durch das Nationale Wissenschaftszentrum im Rahmen des Programms OPUS-5 gefördert (DEC-2013/09/B/HS3/00603).

Das Danziger Bürgerhaus und seine Bewohner vom späten Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Ewa Barylewska-Szymańska, Marcin Grulkowski, Edmund Kizik, Sławomir Kościelak, Zofia Maciakowska, Franciszek Skibiński, Wojciech Szymański)

Zusammenfassung:

In den vergangenen fünfzehn Jahren ließ sich eine deutliche Intensivierung der wissenschaftlichen Erforschung verschiedener Aspekte der städtischen Baugeschichte im neuzeitlichen Danzig bemerken. Sie treffen immer wieder auf verschiedene Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten haben mehrere Ursachen. In erster Linie ist die Erforschung der Danziger Bürgerhäuser vom tragischen Schicksal der Stadt geprägt, von ihrer fast vollständigen Zerstörung am Ende des 2. Weltkrieges, der Vertreibung der bisherigen deutschen Bevölkerung und der Einnahme ihres Platzes durch ihrerseits vertriebene Polen. Diese „neuen Danziger“ stellten sich der schwierigen Aufgabe, die Stadt wieder aufzubauen und dabei eine mentale Verbindung zur Geschichte des ihnen fremden Ortes herzustellen. Zur Verfügung hatten sie dabei nur die unvollständig überlieferten oder einer wissenschaftlichen Auswertung schwer zugänglichen Dokumente.

Die in der Vorkriegszeit in Danzig begonnenen intensiven Inventarisationsarbeiten hatten vor der fast vollständigen Zerstörung der historischen Bausubstanz während der Kämpfe im März 1945 nicht fertig gestellt werden können. Die Mehrzahl des beweglichen historischen Hausinventars und zahlreiche Familienarchive waren vernichtet oder weit zerstreut worden. Rekonstruktionsversuche eines historischen status quo können daher fast ausschließlich auf der Grundlage der archivalischen Quellen erfolgen, die sich unter glücklichen Umständen im späteren Danziger Staatsarchiv (Archiwum Państwowe w Gdańsku) und in der Akademiebibliothek (Biblioteka Gdańska PAN) erhalten haben. In

erster Linie handelt es sich dabei um unspektakulär scheinende Massenquellen, die indirekte Aussagen zum Bau und zur Ausstattung von Wohnhäusern enthalten, so zum Beispiel um die in die Tausende gehenden Nachlassinventare mit den dazugehörigen Rechnungen, um Berichte von Hausvisitationen, um Expertisen und Baukonzessionen oder auch um Presseanzeigen. Bescheidener präsentiert sich die Zahl der relativ einfach auszuwertenden direkten Quellen, etwa die überlieferten Zeichnungen von Fassaden, die Grund- und Aufrisse von Wohnhäusern oder die ikonographischen Quellen zum Inneren der Gebäude oder einzelner ihrer Ausstattungselemente aus dem 16. bis 18. Jahrhundert. Für den Historiker bringt das die Notwendigkeit mit sich, das Aussehen der Wohnhäuser sowie die Lebensumstände ihrer Bewohner vor allem auf der Grundlage komplementärer schriftlicher Quellen und der Erforschung vieler Einzelfragen zu rekonstruieren. Daneben ist ein Rückgriff auf die retrogressive Methode notwendig, also die Einbeziehung von ikonographischen Materialien, Bauunterlagen sowie Inventaren und Registern aus dem 19. und den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts, die ihrerseits Aussagen zu Gebäuden aus dem 15. bis 18. Jahrhundert enthalten. Erst die umfassende Auswertung der verschiedenen erhaltenen Quellencorpora, die Klärung terminologischer Fragen sowie die Aufdeckung der rechtlich-wirtschaftlichen sowie der gesellschaftlichen Hintergründe des Danziger Wohnhausbaus berechtigen zu einer Synthese und damit zu verbindlichen Aussagen über den neuzeitlichen Danziger Wohnhausbau.

KAPITEL I. Die räumliche und demographische Entwicklung von Danzig

Die Lage Danzigs an der Weichselmündung führte dazu, dass in großen Teilen seines Gebiets sumpfige, wenig stabile Böden auftraten. Dieses Gebiet war durch die frei fließende Mottlau und den Schidlitzer Bach durchgeschnitten. In den 30er Jahren des 14. Jahrhunderts wurde längs der Moränenhügel der Radaunekanal in die Stadt zugeführt. Im ausgehenden 16. Jahrhundert wurde der Kanal der sog. Neuen Mottlau ausgehoben, der die Speicherinsel, den Bleihof und seine Landzunge Kempa von den östlichen Vororten abtrennte. Bald darauf wurden die sumpfigen Wiesen trockengelegt, die sich östlich von der Speicherinsel und vom Bleihof erstreckten, indem man ein Netz der Kanäle baute.

Die ältesten Siedlungsspuren im Gebiet des historischen Danzig stammen aus dem 8. Jahrhundert. Im 12. Jahrhundert wurden nur die höher gelegenen Gebiete besiedelt – rund um die spätere St. Nikolauskirche sowie die streifenartige Anhöhe zwischen der Burggrafenstraße und dem Altstädtischen Graben; auf der Insel an der Mündung des Schidlitzer Bachs in die Mottlau wurde eine Burg errichtet. Die erste Danziger Stadt – die sog. Lübecker Stadt mit der Pfarrkirche St. Katharinen – wurde in den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts vom pommerschen Herzog Svantopolk gegründet. Zerstört im Jahre 1308 von den Rittern des Deutschen Ordens, wurde sie nicht wiederaufgebaut; man weiß nicht, wo sie sich genau befand. Anstelle jener Burg entstand nun eine Komturburg. Die nächste Danziger Stadt – nämlich die Rechtstadt – entstand an der Mottlau an der Stelle einer Siedlung, die von den Ordensbrüdern im ersten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts gegründet worden war. Das Gründungsprivileg erhielt sie im Jahre 1342. Zwei weitere Städte wurden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegründet: Um 1370 die Altstadt und 1380 die Jungstadt (zerstört 1455). Dieses letztere Zentrum (dessen Lage nicht näher bekannt ist) war nur zum Teil besiedelt. Noch im Mittelalter umfasste die Besiedlung das ganze Gebiet der späteren Recht- und Altstadt; auch ihre Vororte wurden bebaut. Zu einer bedeutenden Vergrößerung des Stadtgebiets von Danzig kam es zwischen 1578 und der Mitte der 30er Jahre des 17. Jahrhunderts, als die Stadt und ein Teil seines Patrimoniums mit einem Ring von modernen Erdbefestigungen umgeben wurden. Gleichzeitig verloren damals die mittelalterlichen Backsteinbefestigungen der Rechtstadt an Bedeutung. Die Zuschüttung der früheren Wassergräben ermöglichte es, die Bebauung auf die dadurch gewonnenen Gelände zu erweitern. Erst nach dem Niedergang des republikanischen Danzig vergrößerten die preußischen Behörden 1814 das Stadtgebiet, indem sie darin die bis dahin getrennten Vororte – Stolzenberg, Altschotten, Stadtgebiet-Ohra, Schidlitz, Kneiphof und Neufahrwasser einverlebten. Im Jahre 1828 umfasste die Stadt Danzig auch St. Albrecht;

ausgegliedert wurden die ländlichen Besitztümer, die dem sog. Landkreis Danzig einverleibt wurden. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurden keine weiteren Korrekturen der Stadtgrenzen vorgenommen. Zu den ältesten administrativen Aufteilungen der Stadt gehörte die kirchliche Aufteilung nach Pfarreien. Bis 1456, als der Bischof von Leslau eine neue Aufteilung vornahm, existierten drei Pfarreien in Danzig: Die rechtstädtische mit der Marienkirche, die altstädtische mit der Katharinenkirche und die jungstädtische mit der Bartholomäuskirche. In diesem Jahr wurde die Stadt in sechs Gemeinden um die Marienkirche, Johanneskirche, Katharinenkirche, Bartholomäuskirche (in der Altstadt), Peter-und-Paul-Kirche und Barbarakirche unterteilt. Nach der Einführung der Reformation in Danzig im Jahre 1557 behielten die Lutheraner die bisherige katholische Aufteilung nach Pfarreien bei; andere protestantische Bekenntnisse (Calvinisten, Mennoniten, Hugenotten, Anglikaner) bildeten keine Gebietsverwaltungen und blieben Personalpfarreien. Bis zum 19. Jahrhundert wurden noch manche Korrekturen vorgenommen und so wurde 1635 die unabhängige Salvatorpfarre in den westlichen Vororten abgesondert. Eine weitere administrative Aufteilung des Stadtgebiets war mit der Notwendigkeit verbunden, den Pöbel der Rechtstadt unter Kontrolle zu halten. Nach der Revolte von 1416 wurde dieser Teil von Danzig in vier Quartiere geteilt. Sie hießen: Koggenquartier, Hohequartier, Fischerquartier und Breitequartier. Diese Aufteilung spielte eine große Rolle bei der Organisation der Dritten Ordnung und bestimmte den Einfluss des Pöbels auf das Regieren in der Stadt im 17. und 18. Jahrhundert mit. Sie hatte auch eine Bedeutung bei der Zuteilung der Stadtmilizeinheiten. Im Zusammenhang mit der Bildung eines neuen Brandschutzsystems wurde die Stadt in Brandschutzkreise unterteilt. Im 17. und 18. Jahrhundert gab es 14 solche Reviere, die über eigene Lager mit Löschgeräten verfügten; vor 1777 stieg die Anzahl der Reviere um weitere drei an.

Nach den Schätzungen, die aufgrund von Steuerquellen der Stadt durchgeführt wurden, lebten Ende 15. / Anfang 16. Jahrhundert ca. 35 Tausend Personen in Danzig. Laut Zählung von 1577 befanden sich in der Recht- und Altstadt insgesamt 4.080 Häuser. Auf dieser Grundlage stellte Paul Simson vor hundert Jahren fest, dass die Stadt in dieser Zeit 40.800 Einwohner zählte, wobei ca. 18 Tausend die Rechtstadt bewohnt haben müssen. Diese Schätzungen wurden auch bei den zeitgenössischen Untersuchungen angenommen. Ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert erschienen Quellen, die uns gestatten, präzisere demographische Untersuchungen durchzuführen. Es sind amtliche Sammelverzeichnisse von Taufen (Geburten) und Begräbnissen (Todesfällen) für ganz Danzig, verfasst aufgrund von kirchlichen Urkunden. Für die Zeit ab 1631 verfügen wir über monatliche tabellarische Verzeichnisse für alle Kirchen, Hospitäler und Friedhöfe der Stadt. Jan Baszanowski nahm die Zahl der Taufen (Geburten) als eine Grundlage der Bevölkerungsschätzung von Danzig an und berechnete aufgrund von differenzierten Geburtenkoeffizienten die Stadtbevölkerung vom 17. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert. Trotz einer negativen Bevölkerungsentwicklung betrug die Einwohnerzahl in Danzig in den Jahren 1601-1605 im Durchschnitt 52.400 Personen, wobei sie ihre maximale Zahl vor den polnisch-schwedischen Kriegen in der Mitte des 17. Jahrhunderts erreichte. In den Jahren 1641-1645 waren es im Durchschnitt 68.700, in den Jahren 1646-1650 – 67.600 Menschen. Ihre demographische Entwicklung verdankte die Stadt der Zuwanderung der Bevölkerung von außen. Trotz einer schlechteren Konjunktur im 18. Jahrhundert zählte die Stadt über die meiste Zeit noch im Durchschnitt über 55.000 Einwohner. Zu einem Zusammenbruch und gewaltigen Rückgang der Bevölkerung bis auf 35.499 Personen kam es infolge der I. Teilung Polens (1772) und der langjährigen Stadtblockade durch Preußen. In der preußischen Zeit erschienen schon systematische Bevölkerungszählungen, die nicht nur die Gesamtzahl der Einwohner sondern auch manche qualitativen Aspekte berücksichtigten, wie etwa die Unterteilung nach Geschlechtern und sogar den Anteil der Hausdienerschaft an der Bevölkerung. Im Jahre 1806 betrug die Einwohnerzahl 44.511 Personen, wobei die größte Dichte im Gebiet der inneren Vororte auftrat – und zwar 14,1 Personen pro Immobilie; die kleinste Dichte – 5,5 Personen – wurde in der Rechtstadt verzeichnet.

KAPITEL II. Die Eigentumsverhältnisse

Ab dem Spätmittelalter bis über die ganze Neuzeitperiode konnte Danzig die Katastrophe vermeiden, von Feinden erobert und ausgeplündert zu werden. Während der kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Deutschen Orden erlitt die Stadt keine größeren Schäden; auch die Belagerung durch die königlichen Heere von Stephan Báthory im Jahre 1577 scheiterte. Zum ersten Mal ergab sich die Stadt im Jahre 1734 nach der russisch-sächsischen Belagerung, aber um den Preis von Kontributionen konnte Danzig auch damals eine Okkupation und ernstlichere Zerstörungen vermeiden. Erst die zwei Belagerungen in der Zeit der Napoleonischen Kriege in den Jahren 1807 und 1812 erwiesen sich als katastrophal: Sie endeten mit der Zerstörung der Speicherinsel und vor allem mit einer Schwächung der ökonomischen Grundlagen der Stadt.

Die Stadtbevölkerung wurde häufig durch Seuchen dezimiert. Für das 14. und 15. Jahrhundert sind die Quellen wenig präzise. Man weiß, dass sie ab der Mitte des 15. Jahrhunderts in den Jahren 1450, 1464 und 1484 auftraten. Genauer sind die Angaben, welche die Neuzeit betreffen. Seuchen werden in den Jahren 1505, 1509, 1513–1514, 1526, 1529, 1538, 1549, 1564, 1580, 1588, 1601–1602, 1620, 1624–1625, 1629, 1630, 1639, 1652, 1653, 1656–1657, 1660, 1709, 1734 und 1737 verzeichnet. In der Regel waren es Pestepidemien. Die bedrohlichste kamen in den Jahren 1564 (Tod der Hälfte der Bevölkerung) und 1709 (ein Drittel der Stadtbevölkerung). Während der Napoleonischen Kriege traten Typhusepidemien auf (1807, 1813). Im Jahre 1831 wurde die Stadt zum ersten Mal von der Cholera heimgesucht, die in den nächsten Jahrzehnten regelmäßig ausbrach. Die Zahl der Opfer war aber viel niedriger als in den früheren Jahrhunderten.

Das mittelalterliche Danzig fiel oft zum Opfer von Großbränden. Im 16. Jahrhundert lernte man allmählich gegen das Element Feuer wirksamer anzukämpfen. Dies ergab sich u. a. aus präventiven Verordnungen, die in den Brandschutzordnungen verankert waren und damals ins Leben gerufen wurden. Die erste gedruckte Ordnung stammte aus dem Jahre 1539. Gleichzeitig wurde der Holzbau wirksam eliminiert und die Pflicht eingeführt, Häuserdächer mit keramischen Dachziegeln zu bedecken. Auch die Pflicht, Kaminschächte zu reinigen, wurde rigoros eingehalten. Als die wichtigste Änderung erwies sich jedoch die verbreitete Errichtung von Brandmauern aus Backstein zwischen den Häusern. Sie erfüllten eine wichtige Rolle als Elemente der Konstruktion, vor allem aber verhinderten sie die Verbreitung eines Brandes auf benachbarte Gebäude, wodurch Zeit gewonnen wurde, um eine wirksame Löschaktion zu organisieren. Dank dieser Tatsache und der Schaffung eines effizienten Systems der Feuerwehr, die mit entsprechenden Geräten ausgestattet war, erlitt die Stadt im 17. und 18. Jahrhundert keinen Brand mehr, der ein größeres Wohnbauviertel zerstört hätte.

Die wichtigste soziale Gruppe in der Stadt, welche das Recht besaß, über eine Immobilie zu verfügen, waren die Stadtbürger. In Danzig existierten drei Arten der Stadtbürgerschaft: Die große kaufmännische, die kleinere für Handwerker und die sog. Arbeiterbürgerschaft (für Personen, die in Berufen tätig waren, welche nicht in Zünften organisiert waren). Ausgeschlossen vom Recht auf die Stadtbürgerschaft waren Juden, Adelige, katholische Geistliche und Mitglieder der örtlichen Garnison. Denjenigen Personen, die sich auf dem Gebiet der Bildung, Wissenschaft, Medizin oder des Verteidigungswesens für die Stadt verdient gemacht hatten, wurde eine Ehrenbürgerschaft verliehen. Man schätzt, dass rund 20-25% der Bevölkerung von Danzig die Bürgerrechte genossen. Zu dieser Gruppe zählten nicht nur die Bürger selbst sondern auch die Mitglieder ihrer Familien.

Im Bereich des Sachrechts galt das Kulmer Recht. Das Erben nach diesem Recht nahm die Form des sog. flämischen Erbans an. In Danzig wurde die sog. Thorner Revision des Kulmer Rechtes angewandt, welche eine starke rechtliche Situation der Frauen vorsah. Die zweite Form, an ein Vermögen zu kommen, war die testamentarische Erbschaft. Um eine übermäßige Zerkleinerung des Vermögens zu vermeiden, schlossen die Ehegatten einen Erbvertrag.

Die Änderungen des Immobilieneigentums wurden in den Grundbüchern vorgenommen, die auch als eine rechtliche Einrichtung galten. Das Grundbüchersystem galt in Danzig bis 1793 und dann auch in

der Zeit der Freien Stadt (1807-1814). Während der preußischen Herrschaft (1793-1807 und ab 1814) galt das System von Hypothekbüchern.

Das elementare Sachrecht in Hinblick auf Immobilien bildete das Eigentumsrecht. Die Stadtbehörden führten darin eine Reihe von Einschränkungen ein. Nur die Danziger Bürger und der preußische Adel besaßen das Recht, Grundstücke zu erwerben. Man nahm es den Vertretern der Geistlichkeit und den kirchlichen Einrichtungen (Klöster) weg. In der Stadt funktionierten ein gerichtlicher und ein nichtgerichtlicher Weg, eine Immobilie zu erwerben. Die mit den Immobilien verbundenen Abgaben hatten im Mittelalter und in der Neuzeit einen mannigfaltigen Charakter. Eine Abgabe von öffentlichem Charakter war der Grundstückszins (ursprünglich von zweierlei Art – als ablösbarer Zins oder Erbzins). Im Falle der Vermietung der Immobilie an einen Pächter entstand der Pachtzins. Manche städtischen Abgaben hatten auch die Form von realen Belastungen. Eine riesige Rolle in der Entwicklung der Kredite in Danzig spielte die Rente, die ab der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als „Pfennigzins“ bezeichnet wurde. Außerdem existierten auch andere Formen der Hypothekenschulden, die u. a. infolge von Darlehen („Verbesserung“) entstanden. Einen wesentlichen Bestandteil der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt bildeten die kirchlichen Eigentümer: Außer den sakralen Objekten geht es hier auch um Immobilien von kommerziellem Charakter, die Einnahmen und Mittel für den Unterhalt brachten. Mit der Reformation kam es in Danzig zu wichtigen Umwertungen in diesem Bereich. Die protestantische Stadt übernahm eine fast vollständige Kontrolle über Immobilien, die den Pfarreien und den städtischen Hospitälern gehörten (eine Ausnahme bildete das Pfarrhaus der Marienkirche). Auch die Besitztümer der Orden außerhalb des Gebiets der Klöster, die nicht der Stadtverwaltung unterlagen, wurden stark eingeschränkt. Vom ausgehenden 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts beobachten wir aber eine Intensivierung der Bebauung in der nächsten Umgebung der Klöster. An der Spitze lag darin insbesondere das Brigittenkloster in der Altstadt. Die Anzahl der dazu gehörenden Grundstücke und Häuser, die auf engem Raum rund um die Brigittenkirche und die Klostergebäude versammelt waren, war wahrhaftig imposant. Die Altstadt selbst, ein schwächeres Kettenglied des protestantischen Ballungsgebiets, das die größte Zahl katholischer Einrichtungen beherbergte und vom höchsten Prozentsatz der Katholiken bewohnt war, konnte als eine Enklave gelten, die sogar in der Zeit nach der Reformation eine besondere Expansion der kirchlichen Besitztümer erlebte. Insgesamt bildeten die kirchlichen Immobilien in Danzig am Anfang des 19. Jahrhunderts, kurz vor der Aufhebung der Klöster im Bereich der strikten Stadtjurisdiktion ca. 2,36% der gesamten Wohnsubstanz, was man für einen verhältnismäßig hohen Prozentsatz halten muss.

Ein Teil der Danziger Immobilien war Eigentum der Edelleute. Sie entstammten hauptsächlich dem polnischen Adel aus dem Gebiet des Königlichen Preußens. Der Besitz von Häusern innerhalb der Stadt war für Personen reserviert, die durch das Bürgerrecht der Stadt dazu legitimiert waren, bzw. für die preußischen Indigenen. Deshalb entstanden in Danzig keine Adelsgebiete, die nicht der Stadtverwaltung unterlägen, wie sie zum Beispiel für die Randgebiete von Krakau charakteristisch waren. Als Wohnorte suchte sich der Adel solche Bürgerhäuser aus, die an den Hauptstraßen der Stadt standen, sowie die Gebiete der inneren Vororte mit großen Grundstücken, wo man eine bequeme, umzäunte Residenz errichten konnte. Einer besonderen Beliebtheit erfreuten sich Langgarten und Neugarten. Höfe wurden auch in der Gegend des Alten Schlosses und – außerhalb der Stadt – am II. Neugarten gebaut.

KAPITEL III. Die Stadt und das Haus

Schon auf der Etappe der Stadtgründung wurde das Gebiet der durch Straßen getrennten Quartiere in Parzellen unterteilt. Ihre Größe und Art der Verteilung innerhalb der Quartiere waren unterschiedlich. Andere Größen hatten die Grundstücke in Gebieten, die erst im 17. Jahrhundert der Stadt einverleibt wurden, sowie auch in den Vororten. Die Anordnung der Grundstücke innerhalb eines Viertels ermöglichte verschiedene Konfigurationen des Eigentums. Die vermögenden Bürger konnten durch den Erwerb von Nachbarparzellen ihre Grundstücke vergrößern. Auch die Form der Stadtinfrastruktur

wurde schon auf der Etappe der Planung entschieden. Ab dem Mittelalter fing man an, die Straßen in der Rechtstadt zu pflastern. In dem 7 Fuß breiten Streifen an den Häusern befanden sich Eingänge in die Keller. Objekte, die rund um sie entstanden, wie Beischläge oder Anbauten, bildeten einen Streitpunkt zwischen den Eigentümern der Immobilien und den Stadtbehörden, die vor allem am richtigen Funktionieren der Abwassernetze und an der Passierbarkeit der Straßen interessiert waren. Der Stadtrat übte die Aufsicht über Investitionen aus. Die Erhaltung der Infrastruktur wurde mit Mitteln aus den Abgaben bezahlt, die von den Immobilienbesitzern oder den Mietern entrichtet wurden. Zusätzliche Einnahmen brachten auch die obligatorischen Testamentsgebühren (10 Silbermark) ein. Eine Stadtbeleuchtung erschien hier verhältnismäßig spät. Die ersten Öllaternen erschienen in der Rechtstadt im Jahre 1767 aufgestellt, in den restlichen Stadtteilen erst 1795, auf der Speicherinsel gar 1803. In der Neuzeit wiederholten sich Klagen wegen der Abfälle, welche auf den Straßen herumlagen: Die Stadtbehörden versuchten dem entgegenzuwirken indem sie entsprechende Verordnungen erließen. Trotz dieser Anstrengungen blieben jedoch die Straßen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark verschmutzt.

Die ersten Bewohner der Rechtstadt schöpften Wasser aus seichten Grundwasserbrunnen, die in späteren Jahrhunderten als Latrinen benutzt wurden. Nach 1333 wurde das Wasser für die Stadt durch einen Kanal aus der Radaune zugeleitet. Zu den Straßenzisternen und den privaten Entnahmestellen gelangte es dank einem städtischen Wasserleitungssystem. Die Hauptleitungen, die das Wasser verteilten, wurden längs der Straßen gelegt, die orthogonal zur Mottlau verliefen. Schon im Mittelalter musste sich eine ähnliche Anlage auch in der Altstadt befinden. Im Jahre 1538 erreichte der Stadtrat vom König Sigismund dem Alten die Genehmigung, eine neue Wasserleitung vom Teich in Tempelburg zuzuführen. In demselben Jahr wurde am Radaunekanal die erste Wasserkunst erbaut, aus der das Radaune-Wasser ins städtische Netz gepumpt wurde, bereichert mit dem Wasser aus der neuen Entnahmestelle. Im Zusammenhang mit dem neuzeitlichen Umbau der Stadtbefestigungen und mit der Erweiterung des Stadtgebiets wurde das Druckleitungsnetz aus- und umgebaut. Schon ab dem Mittelalter hatte man gegen entsprechende Bezahlung die Möglichkeit und das Privileg bekommen, Wasser aus dem städtischen Netz oder dem Radaunekanal in die privaten Anwesen zuzuführen.

Der Ableitung des Regenwassers und des wirtschaftlichen Abwassers dienten Straßenrinnen und Abwasserkanäle („Trumme“), die sich auf jeder Straße befanden. Das städtische Abwasser floss auch durch die offenen Abwasserkanäle in die Mottlau. Jeder Einwohner hatte das Recht, sein Abwasser mit Ausnahme der festen Latrinenabfälle in das kommunale Netz abzuleiten. Die Senkgruben befanden sich meistens in den Höfen in der Nähe der Grundstücksgrenze oder vor den länglichen Hinterhäusern bzw. in den Kellern der Frontgebäude. Für ihre Ausleerung waren Unternehmen zuständig, die von den Stadthekern geführt wurden.

KAPITEL IV. Der Hausbau

Eine geordnete Bebauung der Stadt – darunter auch alle Fragen, die mit dem Hausbau verbunden waren – erforderte entsprechende rechtliche Regelungen. Die allgemeinen Prinzipien wurden im Kulmer Recht, die detaillierten – in den städtischen Willküren formuliert. Aus dem Standpunkt der Stadtbehörden waren besonders diejenigen Empfehlungen wesentlich, die mit dem Schutz der Gebäude vor Bränden verbunden waren – darunter auch die Notwendigkeit, die Brandwände zu mauern, eine richtige Konstruktion der Giebelwände und entsprechende Materialien für die Dachbedeckung. Man achtete auf die Konstruktion der Feuerstellen in den Häusern, sowie auch auf die Öfen und Schornsteine. Zusätzliche Brandschutzvorschriften waren in den Brandschutzordnungen enthalten, die ab 1539 in der Stadt veröffentlicht wurden und Maßnahmen für den Fall eines Brandes enthielten. Ein weiteres Gebiet,

das rechtliche Regelungen erforderte, war die Zuführung des Wassers und die Ableitung des wirtschaftlichen Abwassers sowie des Regenwassers aus den Grundstücken. Mit der Sicherheit der Stadt und ihrer Einwohner war auch die schon ab 1455 geltende Anordnung verbunden, die Fenster von der Mottlau-Seite in Häusern zu vergittern, die an den Kais standen. Bis zur Einverleibung Danzigs in Preußen beaufsichtigte das Wettgericht die Einhaltung der Vorschriften. Ab 1794 erteilte die neu berufene Direktion des Königlichen Baupolizeiamtes die Baugenehmigungen. Allerdings blieben die Regelungen der Willkür von 1761 rechtskräftig.

Die Art und Weise, wie die Parzellen bebaut wurden, ergab sich aus den Bedürfnissen ihres Eigentümers und aus ihrer Größe. Auf den für Stadtmitte typischen langen, schmalen Grundstücken befanden sich in der Regel Seitengebäude und Hinterhäuser, manchmal auch andere Gebäude. Im 18. und 19. Jahrhundert wurde die Bebauung der Höfe intensiviert. Buden, ähnlich wie Mietshäuser, hatten meistens keinen oder nur einen knappen freien Raum auf der Hinterseite des Gebäudes.

Über die Bauweise der ersten Danziger Häuser wissen wir recht wenig. Im 14. Jahrhundert waren es Holz- oder Skeletthäuser mit unterschiedlich ausgefüllten Feldern. Die dynamische Entwicklung der Stadt ab den 80er Jahren desselben Jahrhunderts mag dazu geführt haben, dass man mehrgeschossige Häuser zu errichten begann, allerdings weiterhin in Skelettbauweise. Erst die gemeinsamen Mauern der Nachbarhäuser bewirkten eine gänzliche Umformung des Stadtbildes, wobei der Gestaltungsprozess der Grundstückbreite endgültig abgeschlossen wurde. Mit dem Bau der Brandwände begann man schon in den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts: Ihre Mitfinanzierung durch die Nachbarn war obligatorisch. Die meisten Häuser im zentralen Teil der Stadt hatten Keller. Wegen des hohen Grundwasserspegels wurden die Kellerdecken oberhalb des Bodenniveaus gebaut, was dazu führte, dass es meistens Souterrains waren. Die Brandmauern hatten keine einheitliche Struktur, denn es wurden darin verschiedene Nischen und Schornsteine gebaut. Über die ganze Zeit ihrer Benutzung unterlagen sie vielen Umwandlungen. Die Pfeiler zwischen den Fenstern erfüllten eine Konstruktionsfunktion in den gemauerten Fassaden. Am Anfang bestanden die meisten Decken in den Häusern aus Balken. Im 16. Jahrhundert fing man an, in manchen Räumen Gewölbe anzuwenden. Am häufigsten wurden die Dachsparren-Kehlbalken- und die Pfetten-Kehlbalkenkonstruktionen angewandt. Hängeträgerkonstruktionen wurden selten verwendet. Mansarddächer entstanden in Danzig ab dem 18. Jahrhundert. Auf den Dächern, in ihrem zentralen Teil, befanden sich oft Dachkammern in verschiedenen Formen, mit einer Verglasung, die manchmal die ganze Höhe ihrer senkrechten Frontwände einnahm; dadurch wurden die Treppenhäuser und die Dielen in den oberen Geschossen des Hauses besser beleuchtet.

Ab dem Mittelalter bildeten zwei Trakte die typische Anordnung des Erdgeschosses in einem gemauerten Haus mit den erforderlichen Maßen im Zentrum von Danzig, mit einer geräumigen Diele auf der Frontseite, einer Feuerstelle und einer Treppe in ihrem hinteren Teil und mit einer Stube: Neben ihr befand sich ein Durchgang, der die Diele mit dem Hof verband. In den höheren Geschossen gab es drei Trakte. In den meisten Häusern war das Erdgeschossniveau im ganzen Haus einheitlich, jedoch wurde das Niveau des zweiten Traktes in dem Teil, den die hintere Stube einnahm, erhöht. Man weiß leider bis heute nicht, was war die Ursache dafür. Die Treppe befand sich meistens an der Brandmauer. Ab dem 17. Jahrhundert war es verbreitet, enge Zwischengeschosse in der Diele einzubauen, die an den Deckenbalken der Diele hingen. Im Laufe der Zeit fing man an, den darunter befindlichen Raum abzugrenzen, wodurch neue Hausräume entstanden. Im ausgehenden 18. Jahrhundert wurden die Ausmaße dieser auf Säulen gestützten Zwischengeschosse in den Dielen vergrößert, so dass sie mit ihrer Reichweite zwei oder drei Fensterachsen umfassten. Nachdem die Beischläge und die Frontanbauten in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts liquidiert worden waren, wurden die Dielen umgestaltet, um den Hauseingang dem Straßenniveau anzupassen. Die Innenräume der ersten eingeschossigen Mietshäuser wurden ähnlich wie die Buden gestaltet. Ihre Erhöhung hatte die Notwendigkeit zur Folge, einen Zugang zu den höher gelegenen Wohnungen mit Hilfe von äußeren Galerien oder direkten Treppen zuzusichern.

Man konnte nicht alle Angelegenheiten, die mit dem Bau und der Benutzung von Häusern und ganzen Immobilien verbunden waren, vollständig mit Vorschriften erfassen. Die in den Willküren vorgesehenen Besichtigungen seitens der Zunfältesten der Bauzünfte erlaubten es, schwierige Nachbarkonflikte zu lösen. Die meisten betrafen Verletzung des Eigentums, Beschädigungen oder Gefährdungen, die durch die Aktivitäten des Nachbarn verursacht wurden. Ein Teil davon war auch mit der Bewertung der Grundstücke, Gebäude oder der alten bzw. neu errichteten Brandwände verbunden.

KAPITEL V. Das Haus als Wohnung

Die ersten noch nicht so zahlreichen gemauerten Fassaden erschienen in Danzig in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die mehrgeschossigen dreieckigen, Staffel- und Attika-Giebel wurden von hohen Satteldächern der drei- und zweiachsigen Bürgerhäuser bedeckt. Die Frontwände der gotischen Häuser wurden meistens mit Blenden ausgeschmückt, die von der Höhe des ersten Stocks liefen. Ein Großteil davon hatte eine senkrechte Anordnung in Form von ausgeschrägten Pfeilern, zwischen denen sich Fenster und Öffnungen befanden, durch die die Dachgeschosse beleuchtet wurden. Manchmal waren diese Pfeiler mit Pinakeln oder mit runden Lichtspalten verziert, welche die Stufen der Staffelgiebel abschlossen. Beispiele solcher spätmittelalterlichen Lösungen liefern uns die Gebäudefassaden in der Breitgasse 75/76 und in der Kleinen Hosennähergasse 9/10.

Was die architektonische Struktur anbelangt, unterschied sich das Danziger Bürgerhaus aus dem 16. Jahrhundert nicht sehr von den spätmittelalterlichen Häusern. Dies ergab sich vor allem aus der Anordnung der Grundstücke, welche die Form der hohen und engen Fassaden erzwang. Unterschiede betrafen die Komposition der Fassade und die Formen des architektonischen Details. Zu den ersten Danziger Gebäuden mit einer neuzeitlichen architektonischen Gestaltung gehörten das Bürgerhaus in der Jopengasse 46 (1559) und das Waisenhaus der Elisabethkirche (1549). Das wichtigste Element ihrer Fassaden bildeten dekorative Giebel, deren Seiten geschweift waren. Die Giebel selbst sind mit Lisenen geteilt. Analogien dazu kann man in Gebäuden in Mittel- sowie in Nordosteuropa aus der Zeit finden, bevor ein formalisiertes System der architektonischen Ordnungen eingeführt wurde. Im dritten Viertel des Jahrhunderts entstanden in Danzig einige monumentale Bürgerhäuser (Langgasse 25 und 45, Brotbänkengasse 16). Sie charakterisierten sich durch ihre schmale, dreigeschossige Fassade, die mit einem hohen zweigeschossigen Giebel verziert war, auf die ein Netz von klassischen architektonischen Ordnungen aufgelegt wurde. Die Ursprünge dieser Lösungen stammen aus den Niederlanden. Diese Häuser zeigen die Komplexität und den Reichtum des Danziger Bau- und Künstlermilieus, das von den Ankömmlingen aus verschiedenen Teilen Europas gebildet wurde.

In der Ausschmückung der Fassaden erschien eine reiche ornamentale Dekoration, oft mit umgestalteten Elementen der architektonischen Ordnungen verbunden. Im ausgehenden 16. Jahrhundert verbreitete sich in Danzig ein charakteristischer Typ vom atektonischen geschweiften Giebel mit Rollwerk. Diese ebenfalls aus den Niederlanden stammende Lösung wurde u. a. durch die Musterkataloge von Hans Vredeman de Vries beliebt. Ein spektakuläres Beispiel bilden die Giebel des Großen Zeughauses. Die sonstigen Bauwerke sind schon viel bescheidener – wie etwa das Predigerhaus aus den Jahren 1599-1602, sowie auch die Bürgerhäuser in der Brotbänkengasse 2, 14a und 36. Im 17. Jahrhundert wurde die Tendenz deutlicher, den Giebel mit dem sonstigen Teil der Fassade zu verbinden, wobei er der am meisten dekorative Teil derselben war. Einen wichtigen Teil der Fassaden bildeten die Portale. In den 60er und 70er Jahren des 16. Jahrhunderts stoßen wir auf Lösungen, die sich auf die rohe Komposition der dorischen oder toskanischen Ordnung stützen. Sie wurden durch das Werk von Abraham van den Blocke und seiner Werkstatt verbreitet, die wir von den Fassaden des Zeughauses, des Goldenen Tores und des Artushofes und auch des sog. Goldenen Hauses kennen. Einen anderen Charakter hat die Gruppe von Fassaden aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, mit einer reicheren Ausschmückung, welche die früheren Motive mit den neueren verbindet – vor allem den neuen deutschen Musterkatalogen von Wendel Dietterlin (1598) und Rütger Kassmann (1630).

Mit den neuen Musterkatalogen erschienen in den 40er Jahren des 17. Jahrhunderts auch neue ornamentale Motive, vor allem das Ohrmuschelwerk; es wurden neue hybride Formen in Verbindungen mit älteren Lösungen gebildet – insbesondere mit dem Typ eines nicht tektonischen, geschweiften Giebels. Diese Veränderungen kann man sowohl mit den neuen Musterkatalogen als auch mit dem Generationswechsel in Zusammenhang bringen. Um 1640 begannen zwei wichtige Danziger Künstler aus der Barockepoche, Conrad Walther und Hans Caspar Gockheller ihre Tätigkeit. Die Ausschmückung der Danziger Fassaden im 16. und 17. Jahrhundert widerspiegelt den Wandel der formalen Sprache, die sich auf eine Neuinterpretation des Systems der architektonischen Ordnungen und eine Evolution des Ornaments in Westeuropa, insbesondere in den Niederlanden stützte. Der Reichtum an Formen und Bezügen zeigt gleichzeitig den Stellenwert von Danzig als einem wichtigen Kunstzentrum. Es sind im europäischen Maßstab einzigartige Bauwerke mit frühen renaissanceartigen Fassadentypen erhalten geblieben (Langgasse 28, 35 und 45).

Ab den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts entstanden in Danzig Bürgerhäuser mit palladianischen Fassaden (zum Beispiel Langer Markt 3, 20, 17). Diese interessanten Bauwerke im Geiste eines klassisierenden Barock entstanden unter dem Einfluss der holländischen Architektur. Man nimmt an, dass der Stadtbaumeister Peter Willer eine wichtige Rolle in diesem Prozess spielte. Ein anderes Objekt mit ähnlichen stilistischen Formen war die 1686 errichtete Königliche Kapelle. In allen diesen Bauwerken wurden die Musterkataloge von Philips Vingboons angewandt. Einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der Häuser im 18. Jahrhundert hatte auch das Bürgerhaus am Langgarten 8 (1697). Hier wurde das Schema eines Giebels mit dem herausragenden, halbrund abgeschlossenen Mittelteil angewandt, mit einem Pinakel verziert, und an den Seiten mit geschweiften Linien abgegrenzt, wobei die Seitenelemente in Voluten endigten. Volutengiebel, die ihnen ähnlich waren, entstanden fast das ganze 18. Jahrhundert hindurch. Parallel wurde eine andere Giebelform entwickelt, bei der der Umriss des Giebels geschweift war und ohne Voluten endete. Das erste Bauwerk von dieser Art war wahrscheinlich das Haus in der Hundegasse 36 (1706). Derartige Giebel traten bis zur klassizistischen Periode auf, lediglich ihre Verzierungen waren unterschiedlich. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschienen Rokoko-Formen. Für diese Periode war ein Giebel charakteristisch, der mit einem wellenden Gesims verziert war, ebenfalls geschweift und ohne Voluten; als erstes Beispiel dieser Form gelten die Giebel des Elisabeth-Hospitals von der Westseite (1753). In den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts erschienen in Danzig klassizistische Formen. Ihre Entwicklung nach 1793 wurde von der preußischen Bauverwaltung propagiert, die vom Architekten Carl Samuel Held vertreten war. Nach einer Stagnationsperiode, die durch die Napoleonischen Kriege verursacht war, wurde dieser Prozess fortgesetzt. In dieser Zeit wurden Häuser errichtet, die mit einer Attika verziert waren; ihre Fassaden hatten Pilaster in großer Ordnung, wie etwa in der Langgasse 63 (um 1800). Es entstanden auch Häuser mit Fassaden, die mit einer Attika verziert und keiner Ordnung zuzuordnen waren. Einzigartig waren zwei wahrscheinlich von C. S. Held entworfenen Bürgerhäuser in der Jopengasse 69 (um 1800) und in der Heiligen-Geist-Gasse 83 (1793), die mit einer Attika verziert waren und auf miteinander verbundenen Parzellen erbaut wurden.

Eine weitere Gruppe von Fassaden bilden Häuser mit einem dreieckigen Giebel, der die ganze Breite der Fassade einnimmt. In einem Teil dieser Bürgerhäuser waren die Fassaden mit Pilastern unterteilt oder sie gehörten keiner Ordnung an. Außerdem traten Bürgerhäuser auf, deren Giebel aus einem Sockel bestand, der meistens schmaler war als die Fassade und der oft mit einem halbkreisförmigen Fenster durchstoßen war. Darüber befand sich ein dreieckiges Fronton. Seine Formen konnten unterschiedlich sein. Die Häuser von diesem Typ fingen an, in der architektonischen Landschaft der Stadt zu dominieren. Die ersten davon entstanden um 1790, sie wurden auch ganz zahlreich nach den Napoleonischen Kriegen gebaut und die letzten bekannten Beispiele stammen aus den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts.

Ab dem 15. Jahrhundert wurden vor den Häusern Verkleidungsplatten angebracht und diese Tradition überdauerte bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. An den Platten erschienen bürgerliche Eigentumszeichen der Stadtbürger, auch religiöse Motive. In der späteren Zeit wurden die Platten auch mit heraldischen Motiven und mit stilisierten Pflanzenmotiven sowie mit Gelegenheitsinschriften ausgeschmückt. Um 1600 erhielten die Beischläge neuzeitliche Formen. In dieser Periode nahmen sie die ganze Breite der Fassaden ein. Die Danziger Beischläge in einer Gestalt, die von den erhaltenen Objekten und den Bildern bekannt sind, bekamen ca. in der Mitte des 17. Jahrhunderts ihre Form. Viele Beischläge wurden aus Holz gebaut. Es wurden auch Steinkonstruktionen errichtet; ihre Formen hingen von den geltenden Stiltrends ab. Die Steinbalustraden wurden in verschiedenen Varianten ausgeführt, manchmal bestanden sie aus steinernen Geländerstäben oder einfachen Pfosten sowie auch aus Füllungen mit einer bildhauerischen Dekoration zwischen den Pfosten. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erschienen auch Beischlagbalustraden mit Steinplatten, die zum Teil durchbrochene Ornamente hatten. Im ausgehenden 17. Jahrhundert spielte das Ornament keine führende Rolle mehr – es wurde von figuralen Darstellungen ersetzt. Mit der bildhauerischen Ausschmückung der Beischlagbalustraden befassten sich bekannte Künstler, die damals tätig waren. In der Wende vom 16. zum 17. und im 17. Jahrhundert entstanden Beischlagbalustraden, die aus geschmiedeten Stahlstäben hergestellt waren, oft mit komplizierten Mustern (zum Beispiel in der Frauengasse 13). Diese Mode kehrte dann am Anfang des 19. Jahrhunderts zurück. In den Jahren 1820-1840 begann man mit der Verwendung von gusseisernen Balustraden. Vor den Häusern wurden auch geschlossene Anbauten errichtet. Ganz selten bekamen sie eine schnitzerische Ausarbeitung. Im Jahre 1868 befahl man den Hausbesitzern, die Anbauten und Beischläge zu entfernen. Im Gebiet des historischen Zentrums befanden sich 603 Beischläge, 673 Anbauten sowie 378 Treppen bzw. 87 „ähnliche Anlagen“. 1935 wurden nur noch 135 Beischläge inventarisiert.

Im Lichte der archäologischen Untersuchungen nimmt man an, dass die hölzernen Häuser im 14. Jahrhundert schon eine bestimmte funktionale Anordnung hatten – mit einer Diele, einer hinteren Stube und einem inneren Gang. Das stimmt nicht mit den früheren Feststellungen überein, laut denen die Diele im 15. Jahrhundert der einzige Raum im Erdgeschoss war, der die ganze Tiefe des Hauses einnahm. Der erste Stock erfüllte in dieser Zeit Wohnfunktionen, die höheren Geschosse dienten als Lagerräume. Ein Beispiel eines solchen Hauses bildet das Bürgerhaus in der Frauengasse 1, errichtet in der Mitte des 15. Jahrhunderts. In dieser Zeit entstanden die Hinterhäuser (Langer Markt 27, Hundegasse 112). Es wurden außerdem Gebäude auf den damals breiteren Grundstücken mit einer anderen Anordnung errichtet. Bis zu den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts entstanden Häuser mit gotischen Formen, in denen die höheren Geschosse als Lager verwendet wurden.

In der Renaissance-Zeit kann man auf zwei Haupttypen von Häusern stoßen. In den Häusern mit Dielentrennwänden hatte das Erdgeschoss drei Trakte. In den sonstigen Häusern blieb die Anordnung traditionell und hatte zwei Trakte. Es wurden aber auch Häuser mit untypischen Raumanordnungen gebaut – sie entstanden auf breiteren Parzellen (Brotbänkengasse 16). Eine wichtige Änderung, was die funktionale Anordnung der Häuser betrifft, bestand darin, dass man häufiger die oberen Geschosse als Wohnräume benutzte. Im 16. Jahrhundert wurde die Bebauung rund um den Hof fortgesetzt (Langgasse 37), dazu gehörten auch die Seitengebäude. Im 17. Jahrhundert wurde die Anordnung in den Bürgerhäusern langsam umgestaltet. Die Rolle der Holzgalerien in den Dielen stieg an, es entstanden auch Hängestuben. Die Lagerfläche wurde eingeschränkt, obwohl die höchsten Geschosse weiterhin für diese Zwecke benutzt wurden. In den Häusern der regierenden Elite, der Professoren und Pastoren erschienen neuartige Räume – Bibliotheken, Studierstuben und in Ausnahmefällen sogar Waffenstuben. Die Bebauung des Grundstücks konnte damals schon voll entwickelt sein – mit einem Seitengebäude und einem Hinterhaus (Fleischergasse 19/21). Im 18. Jahrhundert hatten die Häuser weiterhin zwei Trakte im Erdgeschoss und drei in den Obergeschossen, obwohl auch Bürgerhäuser mit einer anderen Raumanordnung gebaut wurden. Es erschienen Häuser, die auf zwei miteinander verbundenen Parzellen

errichtet wurden (Heiligen-Geist-Gasse 83). Dielen verloren ihre Funktion des Hauptraumes im Haus, ihre Fläche wurde allmählich verringert indem man eine vordere Stube sowie einen darüber gelegenen Raum auf der Höhe des Zwischengeschosses einführte. Der Saal im ersten Stock verwandelte sich in einen Salon, die gegenüberliegende Stube erfüllte die Funktion eines Schlafzimmers. Im ausgehenden 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstand eine Gruppe von Häusern mit Säulendielen; die Fläche der Räume im Zwischengeschoss wurde dabei vergrößert. Die frühere hohe Diele wurde in zwei Geschosse unterteilt. Ihre Bestimmung änderte sich, es entstanden Geschäftslokale und die Funktion der früheren Diele beschränkte sich auf den hohen Gang, der zur Treppe führte. Am Anfang des 19. Jahrhunderts beherbergten die Dachgeschosse mancher Häuser Wohnstuben. Man baute auch mehr Überbauten der Seitenhäuser, die nun intensiver als Wohnräume benutzt wurden. Die Häuser erfüllten über die ganze Zeit nicht nur Wohnfunktionen, sie waren oft auch der Hauptarbeitsplatz des Besitzers und der Bewohner.

Das Hauptelement der Dielenausstattung im 15. Jahrhundert waren Bögen, welche die Brandmauern schmückten. Die Dielen wurden auch mit Wandmalereien verziert. In den Innenräumen spielten Schränke eine wichtige Rolle, die in die Brandwände eingemauert waren. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden renaissanceartige Dielen mit Arkadentrennwänden aus Stein (Langgasse 35, 45, Brotbänkengasse 11) und möglicherweise auch aus Holz. Die Dielen hatten verzierte Decken und die Wände waren mit Täfelungen ausgeschmückt. In den meisten Dielen wurden spiralförmige Treppenhäuser gebaut. Die repräsentativen Wohnräume wurden mit geschnitzten Wandtäfelungen und Intarsien ausgeschmückt, ihre Decken hatten unterschiedliche Formen. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurden in den Dielen hölzerne gebrochene Treppen und Spiraltreppen gebaut und ihre räumliche Form sowie die Schnitzbearbeitung bildeten ein wichtiges Gestaltungselement des Innenraumes. Am Anfang des Jahrhunderts kann man renaissanceartige Treppenhäuser mit reliefartiger Ausschmückung vermerken. Es traten auch spiralförmige Treppenhäuser mit geschnitzter Balustradenausschmückung. Die Dielen bekamen Decken, ihre Wände wurden mit holländischen Wandplatten ausgelegt.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts behielten die Wohnräume weiterhin die Renaissance-Formen mit Wandtäfelungen und Rahmendecken bei. Im 18. Jahrhundert bildeten die Treppenhäuser weiterhin das Grundelement der Dielenausstattung – zunächst spiralförmige, später gebrochene mit ausgeschnittenen Balustraden aus Holz. In den Dielen und den Wohnräumen wurden Stuckarbeiten angewandt. Die Holzeinrichtung der Wohnräume bestand aus niedrigen und hohen Wandtäfelungen, getäfelten Fensterlaibungen und Sopraporten. Manchmal wurden sie mit Darstellungen von antiken Ruinen, mythologischen Szenen oder Fauna- und Floraexemplaren ausgeschmückt. Die Wände über den Täfelungen wurden mit Geweben bzw. Papiertapeten bedeckt oder mit einer einheitlichen Farbe bemalt; bisweilen wurden die ganzen Wände illusionistisch bemalt. Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts erfolgte eine weitere Evolution der Diele. Es erschienen Säulendielen. Auch die Treppenbalustraden veränderten sich. Die Wohninnenräume im ausgehenden 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden ähnlich wie in der vorangehenden Periode ausgeschmückt. Es traten Wandtäfelungen auf, die Wände waren mit Stuckarbeiten, Geweben oder Tapeten bedeckt. Decken wurden verputzt oder mit Stuckarbeiten dekoriert.

Die Einrichtung der Danziger Häuser erlebte also einen Wandel, aber die Funktion der Innenräume blieb unverändert. In der ganzen beschriebenen Periode erfüllte die Diele Kommunikationsfunktionen; sie wurde auch benutzt, um das Hab und Gut aufzubewahren. Sie diente verschiedenen häuslichen Aktivitäten – in der ersten Periode der Zubereitung und dem Verzehr von Mahlzeiten. Später, aufgrund der Tatsache, dass die Küche in andere Teile des Gebäudes verlegt wurde, behielt die Diele diese Funktion nur noch in manchen Häusern bei. Außerdem fanden dort mancherlei Haus- und Berufsarbeiten statt. Die größten Umgestaltungen erlebte aber der Saal, also der Raum, der sich im Obergeschoss auf der Seite zur Straße hin befand; im 17. Jahrhundert diente er weiterhin sowohl dem Schlaf als auch dem Tagesaufenthalt. Im 18. Jahrhundert bekam er in vielen vermögenden Häusern

einen Repräsentationscharakter. Das Hauptschlafzimmer der Hausbesitzer war bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert auch ein Raum, in dem kleine Mahlzeiten eingenommen wurden und erfüllte die Funktion eines Wohnzimmers. In der unteren Stube, die multifunktional benutzt wurde, schlief man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts seltener, sie behielt aber ihre Bedeutung als ein Ort bei, an dem man Mahlzeiten zu sich nahm. Die gesonderten Kinderzimmer waren nicht sehr zahlreich und ihre Einrichtung war nicht immer den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Im 18. Jahrhundert waren Stuben für Dienstpersonal verbreitet, aber ihre Möblierung war sehr bescheiden. In den Danziger Häusern erschienen dafür mehr Wohnräume, die einen steigenden Bedarf an Privatheit bezeugen. Die Wirtschaftsräume eines Hauses bestanden aus der Küche, der Speisekammer und verschiedenen Kammern. Den Wirtschaftszwecken dienten auch Keller und Dachgeschosse.

Die Wohnsituation der armen Bevölkerung war schwierig und verbesserte sich nicht grundsätzlich in dieser Periode. Die Einrichtung der von ihr bewohnten Stuben und Kleinwohnungen war außergewöhnlich bescheiden. Ihr Vermögen bestand aus nur wenigen Möbeln (meistens einer Kiste, einem Bett und einem Tisch mit Stühlen) und Haushaltsgeräten (wie etwa Kessel, Teller). Die meisten Gegenstände, die sich im Besitz dieser Bevölkerungsgruppe befanden, wurden als „alt“ oder „verbraucht“ beschrieben.

KAPITEL VI. Das Haus als Arbeitsort

Als Fortsetzung einer jahrhundertealten Tradition war es in Danzig im 18. Jahrhundert weiterhin üblich, die Handels- oder Produktionstätigkeit, die im Haus oder im Bereich der städtischen Parzelle geführt wurde, mit Wohnfunktionen zu verbinden. Für den Handel waren ausgewählte Teile des Erdgeschosses bestimmt; oft waren es Dielen, Anbauten oder Vorderstuben. Sie beherbergten auch Warenlager oder Schränke für Produkte bzw. Ladentische. In den Kellern wurden Waren aufbewahrt und auch Weinhandel betrieben. Wenn die Handelspalette breit war, bestimmte man dafür das ganze Erdgeschoss des Hauses, seine Hälfte oder gar das ganze Gebäude. Archivmaterialien erlauben uns auch eine Rekonstruktion des Aussehens der Apothekenräume mitsamt Herstellungsraum im Hinterhaus.

Eine weitere Funktion, die im Erdgeschoss abgewickelt wurde, waren die kaufmännischen Kontore: Sie befanden sich in der unteren oder vorderen Stube. Büroräume waren mit den ihrer Funktion entsprechenden Geräten ausgestattet.

Auf dem Grundstückgelände funktionierten auch Werkstätten der Handwerker, wie etwa Bäckereien, die sich meistens im Erdgeschoss der Hinterhäuser befanden; in ihren Dachgeschossen wurden die laufenden Mehlvorräte gelagert. Bäcker verkauften ihre Produkte in den Dielen. Auch Stellmacher konnten ihre Produktionstätigkeit in den Seitengebäuden führen. Die Arbeit der Handwerker, die Kleingegenstände erzeugten (Goldschmiede, Uhrmacher), erforderte keine Umgestaltungen der Struktur des Hauses. Eine Tischlerwerkstatt konnte sich hingegen in der Diele befinden; der Raum diente dann auch dem Verkauf von fertigen Waren. Eine Schmiede erforderte schon den Bau eines Schmiedeofens mit einem Rauchfang und einer überdachten Halle vor dem offenen Gebäude. Auf dem Gelände des städtischen Grundstücks standen auch Färbereien. Die Produktionsräume platzierte man im Hof, am liebsten bei einem Wasserlauf. Obwohl Gebrauchskeramikwaren importiert wurden, wurde auch ein Teil der Waren (z. B. die Ofenkacheln) in den Danziger Werkstätten hergestellt. Die offenen Töpferöfen standen im Hof, die Produkte wurden im Obergeschoss getrocknet. Es funktionierten auch Brennereien und Destillationsanlagen. Im ausgehenden 18. Jahrhundert entstanden größere Destillationsanlagen mit einer ausgebauten Produktionsbasis. Brauereien befanden sich in den Hinterhäusern.

In vielen Häusern wurden Gaststätten und Schenken betrieben. Die innere Struktur solcher Häuser wich von der der Wohnhäuser nicht bedeutend ab. Manchmal beherbergten sie zusätzlich auch Alkohol-Destillationsanlagen und Schankanlagen.

Nur wenige Unternehmen wurden in Danzig im 18. Jahrhundert als „Fabriken“ oder Manufakturen bezeichnet. Es scheint, dass sie sich durch die Skala ihrer Produktion nicht bedeutend von den größeren

Handwerkerbetrieben unterschieden. Eine der „Fabriken“, die sich mit der Tabakkonfektion beschäftigte, befand sich im Hinterhaus und das Haus brachte Einnahmen auch dank dem Weinkeller und einem Kramladen.

Beispiele für unterschiedliche wirtschaftliche Benutzung von Wohngebäuden und von ganzen Grundstücken zeigen den komplexen Charakter einer Stadt und ihres Funktionierens im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Interessant ist das ziemlich freizügige Verbinden von vielen Funktionen im Bereich einer Immobilie – repräsentative Innenräume grenzten an Industriegebäude an und die laufende Produktion hinderte die Bewohner nicht daran, Lauben auf den Hausdächern für Erholungszwecke zu benutzen.

KAPITEL VII. Soziale Funktionen des Hauses im Alltagsleben

Für die Danziger Handwerker war ein Wohnhaus meistens auch der Arbeitsort. Die Arbeitszeiten wurden von den Zunftstatuten (Zunftordnungen) geregelt, wobei man sich um die maximale Ausnutzung des Tageslichtes bemühte. Deshalb wurde für gewöhnlich von der Morgen- bis zur Abenddämmerung gearbeitet – in der Regel waren es 13 bis 16 Stunden pro Tag. Am Samstag und am Vortag der Feiertage arbeiteten die Handwerker etwas kürzer und die Werkstätten wurden um 5 oder 6 Uhr abends geschlossen (12 Stunden). Das Ende des Arbeitstages musste nicht bedeuten, dass man das Haus des Meisters verließ – die Zunftlehrlinge zum Beispiel durften gar nicht die Nacht außerhalb des Hauses verbringen. Die arbeitsfreien Tage – Sonntage und sonstige kirchliche Feiertage – waren keine vollständigen Ruhetage, denn die Teilnahme an den Gottesdiensten war obligatorisch. Die Stadtbürger – Männer im entsprechenden Alter, die körperlich fit waren – mussten regelmäßig an samstäglichen und sonntäglichen Militärübungen teilnehmen. Bestimmungen des Stadtrates griffen auch in die Privatsphäre ein und regelten die Prinzipien, nach denen die Familienzeremonien gefeiert werden sollten. Das Ergebnis der gesetzgeberischen Arbeiten bildete ein gut Dutzend Gesetze, die man allgemein der Kategorie *leges sumptuariae*, also der sog. Aufwandgesetze einstufen kann. Von 1564 bis 1734 erließ der Danziger Stadtrat mehrmals gesondert und dann auch mit anderen Ordnungen die Hochzeitsgesetze. Im Jahre 1657 wurde eine Ordnung bezüglich des tadelnswerten Aufwands während der Begräbnisse erlassen. In den Jahren 1677, 1681, 1705 und 1734 veröffentlichte der Stadtrat die revidierten Gesetze über den Verlauf der Bestattungszeremonien zusammen mit Verordnungen über die Tauf- und Begräbnisfeierlichkeiten. Gesondert wurden Gesetze über Kleidung und über Dienerschaft veröffentlicht. Die Aufwandgesetze galten bis 1793, als Danzig in Preußen einverleibt wurde, und dann noch in den Jahren 1807-1813. Es wurden darin die Zeit, die Zahl der eingeladenen Gäste, die Menge der aufgetischten Speisen und Getränke sowie der Kleider und der Gelegenheitsdekorationen (Trauerbezüge der Räume und Beischläge) geregelt. Zusätzlich griffen die Stadtbehörden auch in die Kontrolle des sozialen Verhaltens von manchen Domestiken, wie etwa der Hausdiener, ein.

Im modernen protestantischen Danzig wurden außer den Sonntagen noch 14 ganztägige Feiertage begangen; zusätzlich wurden noch 12 vormittägliche kleinere Feste (Halbfeiertage) gefeiert. Die arbeitsfreie Zeit dauerte darin nur bis zum Mittag. Im katholischen Danzig wurden die Hochzeiten und Trauungen in der Regel am Sonntag organisiert, jedoch änderten sich unter dem Einfluss der Reformation im protestantischen Danzig auch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Hochzeitsterminpläne. Seitdem wurden die Hochzeiten an Werktagen, meistens an Samstagen veranstaltet. Denjenigen Personen, die gegen das Verbot verstießen, drohten strenge Strafen. Im Jahre 1705 wurden Sonderordnungen über die Feiertage erlassen. Auf dieser Grundlage verbot man den Stadtbewohnern, an den Hauptfeiertagen jegliche Handels- oder Finanzverträge abzuschließen bzw. Handwerksarbeiten zu verrichten, die an Werktagen ausgeführt wurden. Man durfte nicht einmal einen Barbier oder Bademeister besuchen. Geregelt war auch die Betriebszeit der Schenken und Krambuden, die während der Gottesdienste geschlossen sein mussten. In dieser Zeit durfte man in den Privathäusern keinerlei Bankette oder Tanzveranstaltungen mit Musik organisieren. Das Wettgericht überwachte die

Einhaltung dieser Gesetze und bestrafte Personen, die dagegen verstießen. Auch Personen, welche die Nachtruhe störten, mussten mit Geldstrafen rechnen.

Das Funktionieren eines Haushaltes in den vorindustriellen Bedingungen erforderte die Beschäftigung von Dienern, die mit den meisten laufenden Tätigkeiten rund um die tägliche Bedienung des Hauses betraut werden mussten. Es ging dabei um Hilfsarbeiten, die oft keinerlei Qualifikationen, aber sehr viel Zeitaufwand, Aufmerksamkeit und die ständige Anwesenheit dieser Personen erforderten. Ihre Arbeitszeit war nicht normiert, sie mussten aber aufgrund des Arbeitscharakters tatsächlich stets da sein und somit auch im Hause der Herrschaften wohnen. Das Dienstpersonal gehörte zu den Domestiken und bildete gemeinsam mit der Verwandtenfamilie die sog. Wirtschaftsfamilie. Aufgrund des spezifischen Charakters dieser Bevölkerungsschicht unterlag ihr Verhalten einer strikten Kontrolle: Häufig wurde Bediensteten gegenüber auch physischer Zwang angewandt. Dies hatte wiederum oft zur Folge, dass sie von ihrem Dienst flüchteten oder ihre Brotgeber gar bestahlen.

Ein Haus als Wohn- und Arbeitsort diente auch dem Zweck, das Gut und Habe der Einwohner zu schützen. Trotz verschiedener Sicherheitsmaßnahmen (Gitter, Fensterläden, gesperrte Schränke) wurde es oft bestohlen – sowohl von den Domestiken als auch von spezialisierten Dieben. Ihre Beute wurde alles, was ihnen gerade in die Hände fiel; die ernstlichsten Einbrüche mitsamt Beutenauflistung wurden von der örtlichen Anzeigepresse beschrieben.

* * *

Die Teilnehmer des vorliegenden Projektes sind sich der Tatsache bewusst, dass manche Fragestellungen trotz der unternommenen Anstrengungen nicht auf vollständig befriedigende Weise erforscht werden konnten. Eine Ursache für diesen Sachstand war vor allem der Mangel mancher Kategorien von Quellen sowie auch die Zerstörung von meisten Entwurfzeichnungen aus der Epoche. Was spürbar fehlt, sind memoirenhafte Beschreibungen (die sog. „Ego-Dokumente“; auch Quellen epistolographischer Art) oder Familienrechnungen, die sich auf die laufenden Betriebskosten der Häuser beziehen oder wenigstens die subjektive Empfindung bezüglich der Wohnbedingungen in den Danziger Bürgerhäusern beschreiben würden. Derzeit kann man lediglich hoffen, dass Dokumente, die in verschiedenen europäischen Archiven verstreut sind, im Zusammenhang mit detaillierten Untersuchungen bekannt gemacht werden. Dazu gehören etwa die unlängst in Italien aufgefundenen Archivalien der Familie De Gratta, die uns überraschenderweise Grundinformationen über die königliche Residenz in Danzig im 17. Jahrhundert liefern. Derartige unerwartete Entdeckungen veranlassen uns zur angebrachten Demut in der Hoffnung, dass auch in anderen Sammlungen Materialien gefunden werden, welche eine weitere Konkretisierung der durchgeführten Recherchen ermöglichen werden. Sie werden allerdings nicht die Schwierigkeiten beheben, die sich aus dem Mangel eines entsprechenden Vergleichshintergrundes ergeben. Die der Danziger Bebauung am meisten ähnliche Wohnbebauung, nämlich die von Elbing, ist in einem noch höheren Ausmaß zerstört worden und sie wurde vor dem Zweiten Weltkrieg nur in einem geringen Grad zum Gegenstand von Forschungsbeschreibungen. Entscheidend war hier der Mangel eines lokalen Akademikermilieus, der auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts das Interesse für die materielle Kultur dieser Stadt einschränkte. Außer den fragmentarischen Beschreibungen (u. a. Arbeiten von Jerzy Stankiewicz, Wiesława Rynkiewicz-Domino und Jerzy Domino), wurden die Elbinger Wohnstandards im Spätmittelalter und in der Neuzeit von den zeitgenössischen Forschern nicht untersucht. Die spektakulären und zweifellos hervorragenden Ergebnisse der im Gebiet von Elbing durchgeführten archäologischen Arbeiten sind nur oberflächlich zum Gegenstand einer quantitativen und historischen Analyse geworden. Sie wurden nur in beschränktem Maße in die Fachliteratur eingeführt. Gleichzeitig ist die auf Elbing bezogene Quellenbasis insbesondere fürs 18. Jahrhundert ganz gut erhalten, was die Forscher in der Zukunft zu Vergleichsstudien veranlassen könnte. Deutlich schlechter sieht die Sache

mit Königsberg aus, das – obwohl es ab der Mitte des 15. Jahrhunderts und in der Neuzeit eine Haupt- und Residenzstadt mit großer Zahl von Beamten und Vertretern des Hofadels war und schon allein wegen seiner Einwohnerzahl und seines Charakters einer Handelsmetropole die Funktion eines Forschungsäquivalents für Danzig erfüllen könnte. Leider ist die Stadt nicht nur zerstört sondern nach dem Krieg schon als Kaliningrad wiederaufgebaut worden ohne dass vorher ernstzunehmende archäologische Arbeiten durchgeführt worden wären, was die Durchführung von komplexen Vergleichsarbeiten unmöglich macht. Noch dazu wurden die Stadtarchivalien des früheren Königsberg in hohem Maße zerstört oder verstreut. Sie sind auch nicht zum Gegenstand von ernstlichen Untersuchungen der russischen Forscher im Bereich der Geschichte, Kunstgeschichte oder Architektur geworden, die einen analytischen Vergleich mit Danzig gestatten würden. Deshalb wäre ein Versuch logisch, gewisse Danziger Phänomene mit der Situation in Thorn zu vergleichen, der einzigen von den großen preußischen Städten, deren Bebauung in ihrer historischen Form erhalten geblieben ist. Diese glückliche Lage schränkt einerseits die Möglichkeit ein, archäologische Untersuchungen durchzuführen, andererseits erlaubt uns aber eine Analyse der erhaltenen Bausubstanz. Ein Hindernis bildet hier der Erhaltungsstand der Archivquellen, denn infolge der schwedischen Belagerung ist zusammen mit dem Rathaus auch der Großteil des dort aufbewahrten Archivs verbrannt worden (1703). Ähnlich wie bei Elbing sind auch dort die Materialien fürs 18. Jahrhundert gut erhalten, aber als eine potentielle Quelle der Bau- und Wohnungsgeschichte sind sie bisher schwach erkannt worden, ähnlich wie die aus dem 18. Jahrhundert stammende Zeitung „Thörnische Wöchentliche Nachrichten Und Anzeigen“. Auch in einer Reihe kleinerer Städte, zumal solcher, die im Tal der unteren Weichsel oder im Delta liegen, ist ein Teil der alten Bebauung gut erhalten, die man als Vergleichsmaterial betrachten könnte. Vor allem geht es um solche Städte wie Kulm oder Graudenz. Es mag wundern, aber auch das Vergleichen des Lebensstandards und der Einrichtung von Bürgerhäusern mit den Behausungen der Bauern aus den städtischen Anwesen kann einen kognitiven Wert haben. Ein großer Bauernhof im Werder erreichte in der zweiten Hälfte des 16. bis zum 18. Jahrhundert den Preis eines Bürgerhauses im Zentrum von Danzig und das Konsumniveau der Landwirte wich, bei allen Unterschieden, von den großstädtischen Standards nicht ab.

Ein ernstes Problem, mit dem sich die Autoren der vorliegenden Arbeit abmühten, ergab sich aus dem Mangel von systematischen prosopographischen Untersuchungen der Eliten im früheren Danzig: Außer den Ratsmitgliedern und Schöffen gehörten auch Geistliche, Professoren des Akademischen Gymnasiums und Rektoren der Pfarrschulen dazu; die Centumviren (Hundertmänner) der Dritten Ordnung. Ein Problem war auch der Verzicht auf die einst mit gutem Erfolg geführten Untersuchungen der Zunftmilieus. Wir verfügen auch über keine Fallstudien, die sich auf eine ausgewählte Familie oder auf eine bürgerliche Karriere konzentrieren würden. Auch ist unser Wissen über die pauperisierten Milieus, also über die Armen sehr oberflächlich. Der Weg zur Ergänzung der vorliegenden Untersuchungen führt über eine intensivere Erforschung der Gesellschaft Danzigs vom Spätmittelalter bis zu den Anfängen der Industrialisierung in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Das Danziger Bürgerhaus und seine Bewohner vom späten Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts.
Inhaltsverzeichnis:

Vorwort des Herausgebers (Edmund Kizik)

I. Die räumliche und demographische Entwicklung von Danzig (Zofia Maciakowska, Edmund Kizik)

I.1. Die Morphologie und das hydrographische Netz

1.2. Die räumliche Entwicklung der Stadt

1.3. Die administrativen Aufteilungen

1.4. Die Anzahl der Immobilien

1.5. Die Wohnstruktur

1.6. Die Stadtbevölkerung

1.6.1. Die Zahl der Einwohner

1.6.2. Kriege, Seuchen und andere Elementarkatastrophen

1.6.3. Die Religionsstruktur

II. Die Eigentumsverhältnisse (Edmund Kizik, Marcin Grulkowski, Sławomir Kościelak, Ewa Barylewska-Szymańska, Zofia Maciakowska)

II.1. Bürgerrechte

II.1.1. Das Erben nach dem Kulmer Recht

II.2. Die Kontrolle des Immobilienumsatzes

II.3. Die Immobilieneigentümer

III. Die Stadt und das Haus (Zofia Maciakowska)

III.1. Die Anordnung und Größe der Immobilien

III.2. Die Infrastruktur der Stadt und des Hauses

III.2.1. Straßen: Oberflächen, Beleuchtung, Reinigung

III.2.2. Das Wasserleitungsnetz

III.2.3. Die Abführung des Abwassers

III.2.4. Aborte und Latrinen

IV. Der Hausbau (Zofia Maciakowska)

IV.1. Rechtliche Fragen

IV.2. Die Bebauung des Grundstücks

IV.3. Die Bauanordnung des Hauses

IV.4. Bauverträge

IV.5. Kosten der Baumaterialien

IV.6. Bauschäden und Konflikte zwischen den Nachbarn

V. Das Haus als Wohnung (Zofia Maciakowska, Franciszek Skibiński, Wojciech Szymański, Ewa Barylewska-Szymańska)

V.1. Hausfassaden

V.2. Die funktionale Anordnung des Hauses

V.3. Beischläge und Anbauten

V.4. Die Ausstattung des Hauses

V.5. Die Inneneinrichtung des Hauses

VI. Das Haus als Arbeitsort (Ewa Barylewska-Szymańska, Wojciech Szymański)

VI.1. Kramläden, Geschäfte und Apotheken

VI.2. Die Kaufmännischen Kontore

VI.3. Werkstätten der Handwerker

VI.4. Gaststätten und Schenken

VI.5. „Tabakfabriken“ und andere Manufakturen

VII. Soziale Funktionen des Hauses im Alltagsleben (Edmund Kizik)

VII.1. Rechtliche Regelungen des Alltags- und Feiertagsverhaltens

VII.2. Hochzeiten und Taufen, Tod und Beisetzung

VII.3. Die Hausdienerschaft

VII.4. Das Haus als Straftatort

Abschluss (Autorenteam)

Verzeichnis der Abkürzungen

Literaturhinweise

Bilderverzeichnis

Verzeichnis der Tabellen, Graphiken und Diagramme

(Übersetzung: Marek Szalsza)